

Anmerkung für unsere österreichischen Anlegerinnen und Anleger

Nachfolgend werden die seit der Auflage des ursprünglichen Verkaufsprospektes getätigten bzw. vereinbarten Veranlagungen einbezahlter Fondsmittel dargestellt. Diese Veranlagungen wurden jeweils kurze Zeit nach ihrer Realisierung im Einklang mit dem KMG als Prospektnachtrag gem. § 6 KMG gemeinsam mit dem Kontrollvermerk des Prospektkontrollors an die Meldestelle der österreichischen Kontrollbank übermittelt und durch entsprechende Einschaltungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Die gleiche Vorgangsweise ist für künftige Veranlagungen vorgesehen, soweit sie innerhalb der Zeichnungsfrist erfolgen.



Nachtrag Nr. 01 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 13.10.2006 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin“), Ismaninger Str. 102, D-81675 München, geben folgende, zum 13.10.2006 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

IDENTTECHNOLOGY AG

1. Investition in eine Beteiligung an der Ident Technology AG

Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags verpflichtet, im Wege einer Barkapitalerhöhung geschaffene, neue Aktien der Ident Technology AG zu erwerben. Bei der Ident Technology AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Wessling bei München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim AG München unter HRB 138088 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, die Lizenzierung und die Vermietung von Identifikations-, Melde- Waren- und Zugangssystemen sowie interaktiven System zur Information, Vertrieb und Marketing sowie die Entwicklung von Konzepten und Programmen für innovative technische Anwendungen und Produkte. Die Ident Technology AG hat unter der Marke Skinplex gestützt auf Patente und Patentanmeldungen eine Technologie

zur Datenübertragung und Nahfeldererkennung über die menschliche Haut entwickelt, die das Einsatzgebiet der Signalübertragung insbesondere im Bereich Identifikation und Detektion stark erweitert. Weitere Informationen zur Ident Technology AG finden sich unter www.ident-technology.com.

Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags berechtigt und verpflichtet, 309 im Wege einer Barkapitalerhöhung geschaffene Inhaberstückaktien der Ident Technology AG (nachfolgend auch: „Beteiligungsobjekt“) zu übernehmen. Dies entspricht rund 0,46 % an dem nach Durchführung der Kapitalerhöhung zur Beteiligung der Emittentin erhöhten Grundkapital der Ident Technology AG, wobei beabsichtigt ist, die Beteiligung der Emittentin durch weitere Kapitalerhöhungen nach Möglichkeit auf 1,0 bis 1,5 % aufzustocken. Die Aktien werden jeweils zu einem Ausgabebetrag in Höhe von € 1,00 je Aktie ausgegeben. Die Emittentin hat darüber hinaus eine schuldrechtliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von € 99.691,00 zu leisten. Die Emittentin bezahlt die Ausgabebeträge (inklusive schuldrechtlicher Zuzahlungen) aus dem Gesellschaftskapital. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund € 2.000,00 angefallen.

Gesamtkosten der Beteiligung an der Ident Technology AG

Anschaffungskosten	€ 100.000
Sonstige Kosten	€ 2.000*

*gerundet

Graphische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Emittentin



Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, welche die Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, waren und sind weder Inhaber der Ident Technology AG oder wesentlicher Teile dieser Gesellschaft, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der Ident Technology AG wurde ein Wertgutachten von Herrn Hilmar Platz, Kayenburg AG, München, vom 11.10.2006 eingeholt. Der Wertgutachter kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich für das Anlageobjekt zum Bewertungsstichtag am 11.10.2006 ein Unternehmenswert in einer Bandbreite von 20,18 Mio. € bis 26,20 Mio. € Pre-Money ergab. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Die Aktien, die die Emittentin an der Ident Technology AG erwirbt sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Aktien ist durch die Satzung und durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien an der Gesellschaft vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Aktionären, die Parteien des Beteiligungsvertrags sind, zum Erwerb anzubieten (Andienungspflicht). Darüber hinaus ist die Emittentin gegenüber den Aktionären verpflichtet, ihre Aktien an der Ident Technology AG zusammen mit den weiteren Aktionären an einen Dritten zu veräußern, wenn mit der Zustimmung der Emittentin und weiterer Finanzinvestoren sowie mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen aller Aktionäre die Veräußerung aller Aktien an einen Dritten beschlossen wird oder nach näher im Beteiligungsvertrag niedergelegten Modalitäten eine Mitveräußerung von einem weiteren Finanzinvestor verlangt wird (Mitveräußerungspflicht).

2. Jahresabschluss und Finanzangaben 2005

Für die Emittentin liegt zwischenzeitlich der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 vor. Der Jahresabschluss ist noch nicht durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, die Beschlussfassung wurde jedoch durch Einleitung eines entsprechenden Umlaufverfahrens gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin eingeleitet.

Hinsichtlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Cash-Flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2005 ergeben sich folgende Zahlen:

MIG AG & Co. Fonds 4 KG Bilanz zum 31.12.2005

AKTIVA

PASSIVA

	€		€
A. <u>Ausstehende Einlagen</u>	2.452.809,21	A. <u>Eigenkapital</u>	
		Gezeichnetes Kapital	
B. <u>Umlaufvermögen</u>		1. Kapitalanteil der Komplementärin	1.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten	30.863,00	2. Kapitalanteile der Kommanditisten	2.450.957,36
			<hr/>
			2.451.957,36
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.250,21	B. <u>sonstige Rückstellungen</u>	6.500,00
		C. <u>Verbindlichkeiten</u>	
		1. Verbindlichkeiten aus	
		Lieferungen u. Leistungen	23.110,06
		2. sonstige Verbindlichkeiten	5.355,00
			<hr/>
	<hr/>		<hr/>
	<u>2.486.922,42</u>		<u>2.486.922,42</u>



MIG AG & Co. Fonds 4 KG
Gewinn- und Verlustrechnung 2005

	€
Zinserträge	0,00
Fondsnebenkosten	-64.827,29
Laufende Geschäftskosten	-11.015,35
	<hr/>
Jahresfehlbetrag	<u><u>-75.842,64</u></u>

MIG AG & Co. Fonds 4 KG
Cash-Flow-Rechnung 2005

	€
Jahresfehlbetrag	-75.842,64
Kapitaleinlagen	74.990,79
Investitionen	0,00
Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens	-3.250,21
Veränderung der Rückstellungen	6.500,00
	<hr/>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.397,94
Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres	0,00
	<hr/>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u><u>2.397,94</u></u>



Die vorstehenden Finanzangaben sind Gegenstand einer Prognosedarstellung unter Ziffer 8.2 des Verkaufsprospekts vom 20.09.2005. Im Vergleich zu diesen Prognosezahlen ergab sich insofern eine Abweichung, als die ursprünglich angenommenen Kapitalzeichnungen im verbliebenen Rumpfgeschäftsjahr 2005 (November/Dezember 2005) aufgrund eines leicht verzögerten Vertriebsstarts bis zu den Weihnachtsfeiertagen 2005 nicht mehr erreicht werden konnten. Die tatsächlich erbrachten Einlageleistungen der Anleger im Rumpfgeschäftsjahr 2005 waren somit ebenfalls geringer als prognostiziert. Im laufenden Geschäftsjahr 2006 entspricht der Verlauf der Kapitalplatzierung nahezu den Prognosen, so dass weiterhin eine Vollplatzierung innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Platzierungsphase zu erwarten ist.

Da die Entstehung der Fondsnebenkosten unmittelbar an die tatsächliche Erbringung der Einlagen gekoppelt ist, ergaben sich dementsprechend im Geschäftsjahr 2005 auch weitaus geringere Aufwendungen für Fondsnebenkosten und mithin ein entsprechend reduzierter Jahresfehlbetrag. Die Liquidität der Fondsgesellschaft war durch die Verschiebung des Zeitpunkts der Einlageleistungen daher nie in Frage gestellt. Die Rentabilität der Vermögensanlage wird durch die im Verhältnis zur Prognose leicht zeitversetzte Platzierung des Gesellschaftskapitals nicht nennenswert beeinflusst.

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der Ident Technology AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Emittentin unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem der vorliegende Nachtrag veröffentlicht.

München, den 13.10.2006

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 02 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 18.12.2006 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich des bereits veröffentlichten Nachtrags Nr. 01 vom 13.10.2006 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin), Ismaninger Str. 102, D-81675 München, geben folgende, zum 18.12.2006 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

Vertriebstätigkeit

Aufgrund des erfolgreichen Vertriebs von Kommanditanteilen an der Emittentin in Österreich, hat sich die Geschäftsleitung der Emittentin entschlossen, den Anteil der in Österreich vertriebenen Kommanditanteile an der Emittentin auf rund 25 % zu erhöhen.

München, den 18.12.2006

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 03 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 24.04.2007 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich der bereits veröffentlichten Nachträge Nr. 01 vom 13.10.2006 und Nr. 02 vom 18.12.2006, betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin“), Ismaninger Straße 102, D-81675 München, geben folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

Unter Ziffer 8.2 des Verkaufsprospekts vom 20.09.2005 finden sich Prognoseangaben zur voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für die Geschäftsjahre 2005 und 2006. Unter Ziffer 8.3 des Verkaufsprospekts finden sich Prognosen der Emittentin zu Investitionen, Umsatz und Ergebnissen in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008. Für das Geschäftsjahr 2006 der Emittentin wurden Investitionen der Gesellschaft in Unternehmensbeteiligungen in Höhe von rund € 1,1 Mio. und im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von rund € 2,0 Mio. prognostiziert. Die Geschäftsjahre der Emittentin entsprechen jeweils dem Kalenderjahr. Der prognostizierte Investitionsbetrag in 2006 wurde nicht erreicht. Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2006 eine Venture-Capital-Investition bei der Ident Technology AG mit einem Anlagevolumen von T€ 100 vorgenommen (vgl. Nachtrag Nr. 01 der Emittentin vom 13.10.2006). Die Emittentin bereitet gegen-

wärtig eine weitere Investition für Juni 2007 vor. Es ist noch nicht zu beurteilen, ob das prognostizierte Gesamtinvestitionsvolumen von rund € 2,0 Mio. in 2007 erreicht werden wird.

Die Kapitalplatzierung der Emittentin entspricht weitgehend den Prognosen. Es ergibt sich jedoch eine teilweise Verschiebung der Einlageleistungen. Die Liquidität der Emittentin wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Desgleichen wird die Rentabilität der Vermögensanlage durch die geringfügig zeitversetzte Vornahme von Investitionen nicht nennenswert beeinflusst. Die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für das Geschäftsjahr 2006 werden nach Fertigstellung des Jahresabschlusses durch gesonderten Nachtrag veröffentlicht.

Die Emittentin beabsichtigt, im Juni 2007 einen Betrag in Höhe von rund T€ 200 bei der **BRAIN Biotechnology Research And Information Network AG** zu investieren und im Gegenzug 863 Aktien der Gesellschaft (entsprechend rund 0,5 % des Grundkapitals) zu erwerben. Nähere Informationen zur BRAIN AG finden sich unter www.brain-biotech.de sowie unter www.mig-fonds.de (bei der Darstellung des Portfolio des MIG Fonds 3). Weitere Angaben zur Investition werden zudem durch gesonderten Nachtrag nach Vornahme der Zeichnung veröffentlicht.

München, den 27.04.2007

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 04 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 15.06.2007 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich der bereits veröffentlichten Nachträge Nr. 01 vom 13.10.2006, Nr. 02 vom 18.12.2006 und Nr. 3 vom 27.04.2007 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin“), Ismaninger Straße 102, D-81675 München, geben folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

Für in Deutschland steuerpflichtige Anleger werden sich folgende steuerlichen Änderungen ergeben. Am 25. Mai 2007 wurde vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Unternehmenssteuerreform 2008 verabschiedet. Darin sind Änderungen der steuerlichen Gesetzgebung enthalten, welche sich auf das vorliegende Beteiligungsangebot wesentlich auswirken können. Es wird erwartet, dass der Bundesrat dem Gesetz bis Ende Juli 2007 zustimmen wird.

Unter Ziffer 2.3.2. des Verkaufsprospekts vom 20.09.2005 finden sich Hinweise zu den steuerlichen Risiken der Vermögensanlage. Unter Ziffer 4. des Verkaufsprospekts finden sich Darstellungen der steuerlichen Grundlagen des Beteiligungsangebots sowie unter Ziffer 4.1. betreffend die Einkommensteuer. Diese Ausführungen werden hiermit wie folgt ergänzt:

Einkommensteuer

Aufgrund der Qualifikation der Fondsgesellschaft als „vermögensverwaltend“ waren für Anleger, welche ihre Beteiligung im Privatvermögen hielten, bislang Wertsteigerungen bzw. Wertminderungen nur dann steuerlich beachtlich, wenn die Voraussetzungen für die Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 EStG) bzw. für die Besteuerung von wesentlichen Beteiligungen (§ 17 EStG) vorlagen. Unter den vorgenannten Voraussetzungen waren daher von Ausnahmen abgesehen, realisierte Wertsteigerungen bei Venture-Capital-Gesellschaften für einen großen Teil der Anleger nicht steuerbar. Aufgrund des Gesetzes über die Unternehmenssteuerreform 2008 soll sich dies ändern. Realisierte Wertsteigerungen bei Unternehmensbeteiligungen, welche die Fondsgesellschaft nach dem 31.12.2008 erwirbt, wären demnach künftig grundsätzlich steuerbar. Eine Steuerbarkeit der Wertsteigerungen soll zudem unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmensbeteiligung durch den Fonds in Betracht kommen, wenn die Anteile am Fonds nach dem 31.12.2008 erworben werden.

Diese Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen sollen künftig als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer Abgeltungssteuer (Abgeltungssteuersatz 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer) unterliegen. Die Abgeltungssteuer soll darüber hinaus auch für Kapitalerträge wie z.B. Zinsen oder Dividenden gelten. Für Anleger, deren individueller Steuersatz unter 25% liegt, soll auf Antrag im Rahmen der Einkommensteuererklärung eine Veranlagung mit dem niedrigeren Steuersatz durchgeführt werden können (Günstigerprüfung). Ein über den „Sparer-Pauschbetrag“ von € 801,00, bzw. € 1.602,00 bei Verheirateten, hinausgehender



Werbungskostenabzug soll im Rahmen der Abgeltungssteuer nicht mehr möglich sein. Für vor dem 1.1.2009 erworbene Beteiligungen wird die Abgeltungssteuer voraussichtlich nicht anwendbar sein.

Eine Verlustverrechnung soll künftig, ähnlich wie bisher im Rahmen der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 EStG), nur eingeschränkt möglich sein.

Sofern in Ausnahmefällen Einkünfte aus dem Fonds beim Anleger nach dem sogenannten Halbeinkünfteverfahren besteuert wurden, ist zu beachten, dass ab dem 01.01.2008 das sogenannte Teileinkünfteverfahren gelten soll. Dies bedeutet, dass 60% anstatt bisher 50% der positiven Einkünfte der Besteuerung unterworfen werden. Entsprechend wären auch 60% anstatt 50% der damit in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben abzugsfähig.

Inwieweit sich aufgrund des mit dem Eckpunktepapier des BMF vom 09.05.2007 angekündigten Wagniskapitalbeteiligungsgesetz, welches (gemäß Zeitplanung) ab 01.01.2008 in Kraft treten soll, steuerliche Erleichterungen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

München, den 15.06.2007

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 05 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 17.08.2007 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich der bereits veröffentlichten Nachträge Nr. 01 vom 13.10.2006, Nr. 02 vom 18.12.2006, Nr. 03 vom 27.04.2007 und Nr. 04 vom 15.06.2007 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin), Ismaninger Str. 102, D-81675 München, geben folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

B·R·A·I·N

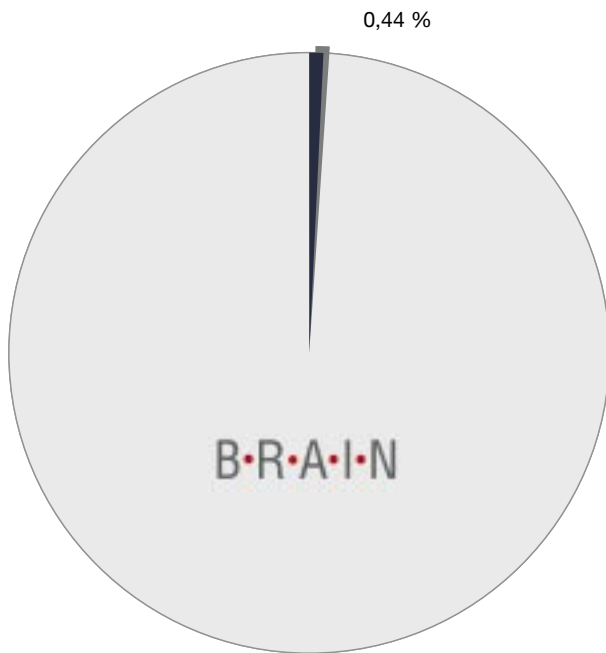
Biotechnology Research And Information Network
Aktiengesellschaft

1. Investition in eine Beteiligung an der BRAIN Biotechnology Research and Information Network AG

Die Emittentin war aufgrund Beteiligungsvereinbarung berechtigt, 863 im Wege einer Barkapitalerhöhung geschaffene, neue Aktien der BRAIN Biotechnology Research and Information Network AG (fortan: „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“) zu zeichnen und zu übernehmen. Bei der BRAIN AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Zwingenberg an der Bergstraße,

eingetragen im Handelsregister des AG Darmstadt unter HRB 24758. Gegenstand der Gesellschaft ist im wesentlichen die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie, der Erwerb und die Veräußerung von Lizenzen, der Betrieb und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungslaboratorien, die Entwicklung unternehmenseigener Immobilien zu einem Technology-Campus einschließlich der Vornahme von Investitionen in unternehmenseigene Immobilien und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und die Herstellung biologischer Produkte. Die BRAIN AG ist als forschendes und entwickelndes Unternehmen im Bereich der Enzyme, Wirkstoffe und technischen Proteine tätig. Die innovative Evosolution® Technologieplattform erschließt die biochemische und katalytische Vielfalt mikrobieller und pflanzlicher Biodiversitäten mit modernen Methoden der Molekularbiologie. Das Unternehmen verfügt über ein umfangreiches Bioarchiv mit über 120 Millionen Genen einzigartiger und nicht kultivierter Mikroorganismen. Unter Nutzung dieser Ressource identifiziert die BRAIN AG neue Enzyme für die Chemieindustrie und Life Sciences-Branche sowie neue bioaktive Substanzen und Entwicklungskandidaten für den Pharma- und Kosmetikmarkt und erarbeitet die Grundlagen zu deren industriellem Einsatz. Weiter Informationen zur BRAIN AG finden unter www.brain-biotech.de.

Graphische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Emittentin:



Durch Beschluss des Vorstandes der BRAIN AG vom 09.08.2007 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2007/I das Grundkapital der BRAIN AG von € 174.761,00 um € 22.222,00 auf € 196.983,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 22.222 neuen, auf den Namen lautenden Aktien erhöht. Mit Zeichnungsschein vom 10.08.2007 hat die Emittentin aus dieser Kapitalerhöhung insgesamt 863 neue Aktien gezeichnet und übernommen. Die Emittentin wird dadurch zunächst mit rund 0,44 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Eine Verwässerung dieser

Beteiligung auf bis zu 0,40 % am weiter erhöhten Grundkapital der BRAIN AG ist bei weiterer Ausnutzung des derzeit genehmigten Kapitals 2007/I und bei Durchführung einer weiteren optionalen Kapitalerhöhung möglich. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 1,00 ausgegeben. Die Emittentin hat eine schuldrechtliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt € 199.139,25 zu leisten. Insgesamt wird die Emittentin für die 863 neuen Aktien mithin einen Gesamtbetrag in Höhe von € 200.002,25 aufwenden. Die Emittentin zahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund T€ 5.000 angefallen.

Gesamtkosten der Beteiligung an der BRAIN AG

	August 2007	
Anschaffungskosten	in T€	200*
Sonstige Kosten	in T€	5*

**gerundet*

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben, waren und sind weder Inhaber der BRAIN AG oder wesentlicher Teile dieser Gesellschaft, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.



In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der BRAIN AG wurde ein Gutachten des Herrn Richard Huth, Epidos Consulting AG, St. Gallen, Schweiz vom 11.12.2006 zum Unternehmenswert der BRAIN AG eingeholt. Der Gutachter kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich für die BRAIN AG zum Bewertungsstichtag am 11.12.2006 ein Unternehmenswert von mehr als € 38 Mio. pre-money ergab. Weitere Bewertungsgutachten liegen nicht vor.

Die Aktien, die die Emittentin an der BRAIN AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien an der BRAIN AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Aktionären, zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung eigener Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte der anderen Aktionäre führen. Die Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags schließlich verpflichtet, ihre Aktien nach Ablauf von 8 Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beteiligungsvertrags auf Anforderung von Altaktionären, die einzeln oder gemeinsam mindestens 5 % aller Aktien der Gesellschaft halten, oder auf Aufforderung sämtlicher Mitglieder des Vorstands der BRAIN AG, bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte für die Gegenleistung zu veräußern („Mitveräußerungspflicht“). Eine Übertragung von Aktien der BRAIN AG an einen Wettbewerber, Auftraggeber oder Lizenznehmer der Gesellschaft oder

ein mit einem solchen im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung von Aktionären, die einzeln oder gemeinsam eine Beteiligung von mehr als 50 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten. Der Zustimmungsvorbehalt gilt jedoch nicht für Aktienveräußerungen in Folge der Ausübung der Andienungs- und Mitverkaufsrechte bzw. in Folge der Ausübung der Mitveräußerungspflicht. Darüber hinaus bedürfen Aktienveräußerungen laut Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats der BRAIN AG, die jedoch nur verweigert werden darf, wenn durch die Veräußerung etwaige, der Gesellschaft bekannt gegebene schuldrechtliche Verfügungsbeschränkungen verletzt würden, oder sofern die Veräußerung an einen Wettbewerber, Auftraggeber oder Lizenznehmer der Gesellschaft erfolgen soll.

Laufende Informationen zur Investition der Emittentin bei der BRAIN AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Webseite der Emittentin unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auszugsweise der vorliegende Nachtrag veröffentlicht.

München, den 17.08.2007

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 06 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 12.09.2007 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich der bereits veröffentlichten Nachträge Nr. 01 vom 13.10.2006, Nr. 02 vom 18.12.2006, Nr. 03 vom 27.04.2007, Nr. 04 vom 15.06.2007 und Nr. 05 vom 17.08.2007 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin“), Ismaninger Str. 102, D-81675 München, geben folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:

B·R·A·I·N

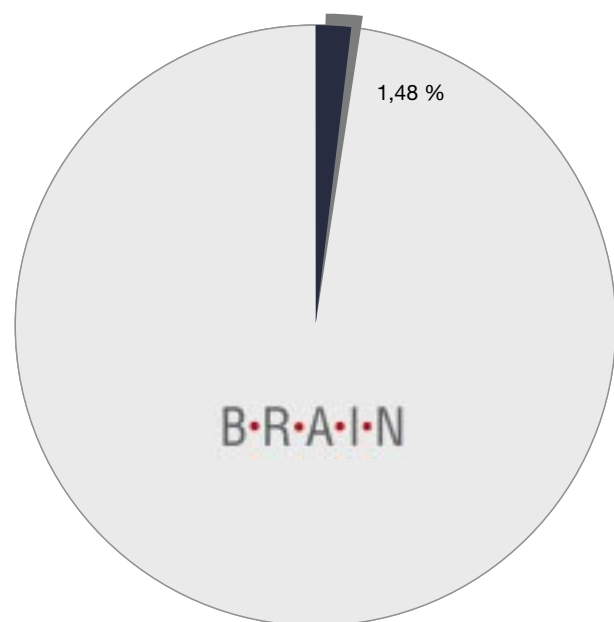
Biotechnology Research And Information Network
Aktiengesellschaft

Investition in eine weitere Beteiligung an der BRAIN Biotechnology Research and Information Network AG

Die Emittentin war aufgrund Beteiligungsvereinbarung berechtigt, weitere 2.222 im Wege einer Barkapitalerhöhung geschaffene, neue Aktien der BRAIN Biotechnology Research and Information Network AG (fortan: „BRAIN AG“ oder „Gesellschaft“) zu zeichnen und zu übernehmen. Bei der BRAIN AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Zwingenberg an der Bergstraße, eingetragen im Handelsregister des AG Darmstadt unter HRB 24758. Gegenstand der Gesellschaft ist im wesentlichen die Erbringung

von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie, der Erwerb und die Veräußerung von Lizenzen, der Betrieb und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungslaboratorien, die Entwicklung unternehmenseigener Immobilien zu einem Technology-Campus einschließlich der Vornahme von Investitionen in unternehmenseigene Immobilien und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und die Herstellung biologischer Produkte. Die BRAIN AG ist als forschendes und entwickelndes Unternehmen im Bereich der Enzyme, Wirkstoffe und technischen Proteine tätig. Weitere Informationen zur BRAIN AG sind im bereits veröffentlichten Nachtrag Nr. 05 vom 17.08.2007 zum Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 enthalten und können im Übrigen unter www.brain-biotech.de abgerufen werden.

Graphische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Emittentin:





Durch Beschluss des Vorstandes der BRAIN AG vom 10.09.2007 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung des verbliebenen, genehmigten Kapitals 2007/I das Grundkapital der BRAIN AG von € 196.983,00 um € 11.111,00 auf € 208.094,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 11.111 neuen, auf den Namen lautenden Aktien erhöht. Mit Zeichnungsschein vom 12.09.2007 hat die Emittentin aus dieser Kapitalerhöhung insgesamt 2.222 neue Aktien gezeichnet und übernommen. Die Emittentin wird dadurch mit rund 1,48 % am erhöhten Grundkapital der Emittentin beteiligt. Eine Verwässerung dieser Beteiligung auf bis zu 1,42 % ist bei Durchführung einer weiteren optionalen Kapitalerhöhung möglich. Darüber hinaus ist eine Verwässerung bei Ausübung der Wandlungsoption der TFH Technologie-Finanzierungs-Fonds Hessen GmbH, Frankfurt am Main, aus einem Vertrag über die Gründung einer stillen Gesellschaft mit der BRAIN AG vom 10.03.2006 möglich. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 1,00 ausgegeben. Die Emittentin hat eine schuldrechtliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von € 512.731,65 zu leisten. Insgesamt wird die Emittentin für die 2.222 neuen Aktien mithin einen Gesamtbetrag in Höhe von € 514.953,65 aufwenden. Die Emittentin zahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind darüber hinaus Beratungskosten in Höhe von rund € 1.000,00 angefallen.

Gesamtkosten der Beteiligung an der BRAIN AG:

	September 2007	
Anschaffungskosten	in T€	515*
Sonstige Kosten	in T€	1*

*gerundet

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben, waren und sind weder Inhaber der BRAIN AG oder wesentlicher Teile dieser Gesellschaft, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine Leistungen oder Lieferungen in Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können.

In Vorbereitung der Beteiligung der Emittentin an der BRAIN AG wurde ein Gutachten des Herrn Richard Hutz, Epidos Consulting AG, St. Gallen, Schweiz vom 11.12.2006 zum Unternehmenswert der BRAIN AG eingeholt. Der Gutachter kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass sich für die BRAIN AG zum Bewertungsstichtag am 11.12.2006 ein Unternehmenswert im arithmetischen Mittel von € 38 Mio. Pre-Money ergab. Weitere Bewertungsgutachten liegen nicht vor.



Die Aktien, die die Emittentin an der BRAIN AG erwirbt, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit der zu erwerbenden Aktien ist durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin verpflichtet ist, ihre Aktien an der BRAIN AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den Aktionären, zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Der Beteiligungsvertrag sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht vor. Dieses Recht bietet der Emittentin Vorteile, kann bei der Veräußerung eigener Aktien jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte der anderen Aktionäre führen. Die

Emittentin ist aufgrund Beteiligungsvertrags schließlich verpflichtet, ihre Aktien nach Ablauf von 8 Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beteiligungsvertrags auf Anforderung von Altaktionären, die einzeln oder gemeinsam mindestens 5 % aller Aktien der Gesellschaft halten, oder auf Aufforderung sämtlicher Mitglieder des Vorstands der BRAIN AG, bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte für die Gegenleistung zu veräußern („Mitveräußerungspflicht“). Eine Übertragung von Aktien der BRAIN AG an einen Wettbewerber, Auftraggeber oder Lizenznehmer der Gesellschaft oder ein mit einem solchen im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen bedarf in jedem Fall der Zustimmung von Aktionären, die einzeln oder gemeinsam eine Beteiligung von mehr als 50 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten. Der Zustimmungsvorbehalt gilt jedoch nicht für Aktienveräußerungen in Folge der Ausübung der Andienungs- und Mitverkaufsrechte bzw. in Folge der Ausübung der

Mitveräußerungspflicht. Darüber hinaus bedürfen Aktienveräußerungen laut Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats der BRAIN AG, die jedoch nur verweigert werden darf, wenn durch die Veräußerung etwaige, der Gesellschaft bekannt gegebene schuldrechtliche Verfügungsbeschränkungen verletzt würden, oder sofern die Veräußerung an einen Wettbewerber, Auftraggeber oder Lizenznehmer der Gesellschaft erfolgen soll.

Laufende Informationen zur Investition der Emittentin bei der BRAIN AG sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Webseite der Emittentin unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird zudem auszugsweise der vorliegende Nachtrag veröffentlicht.

Vertriebstätigkeit

Aufgrund des erfolgreichen Vertriebs von Kommanditeilen an der Emittentin in Österreich, hat sich die Geschäftsleitung der Emittentin entschlossen, den Anteil der in Österreich vertriebenen Kommanditeile an der Emittentin auf rund 30 % zu erhöhen.

München, den 12.09.2007

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG



Nachtrag Nr. 07 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der MIG AG & Co. Fonds 4 KG vom 16.11.2007 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 20.09.2005, einschließlich der bereits veröffentlichten Nachträge Nr. 01 vom 13.10.2006, Nr. 02 vom 18.12.2006, Nr. 03 vom 27.04.2007, Nr. 04 vom 15.06.2007, Nr. 05 vom 17.08.2007 und Nr. 06 vom 12.09.2007 betreffend die Emission von Kommanditanteilen an der MIG AG & Co. Fonds 4 KG.

Die MIG Verwaltungs AG und die MIG AG & Co. Fonds 4 KG (diese fortan: „Emittentin“), Ismaninger Str. 102, D-81675 München, geben folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 20.09.2005 bekannt:



Investition in eine weitere Beteiligung an der AFFIRIS Forschungs- und Entwicklungs GmbH

Die Emittentin hat sich aufgrund Beteiligungsvertrags verpflichtet, einen neu zu schaffenden Geschäftsanteil der AFFIRIS Forschungs- und Entwicklungs GmbH (fortan: „AFFIRIS GmbH“) zu nominal € 1.602,00 zu erwerben. Bei der AFFIRIS GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts mit Sitz in Wien. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 240528h eingetragen. Gegenstand der AFFIRIS GmbH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Pharmazie und Pharmakologie. Die AFFIRIS GmbH befasst sich mit

der Entwicklung von Medikamenten, vornehmlich eines Impfstoffs gegen die Alzheimersche Krankheit. Weitere Informationen zur AFFIRIS GmbH finden sich unter www.affiris.com.

Der neue Geschäftsanteil wird zum Nominalbetrag ausgegeben. Die Emittentin hat zudem eine schuldrechtliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von € 498.398,00 nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch zu leisten. Insgesamt wird die Emittentin mithin € 500.000,00 für die Beteiligung aufwenden. Die Emittentin hält an dem nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch auf € 60.071,00 erhöhten Stammkapital der AFFIRIS GmbH fortan zunächst einen Anteil von rund 2,67 %.

Graphische Darstellung des Beteiligungsverhältnisses der Emittentin:



Die Emittentin bezahlt den Ausgabebetrag und die schuldrechtliche Zuzahlung aus dem Gesellschaftskapital; eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Beteiligung sind Beratungskosten in Höhe von rund T€ 3 angefallen.

Gesamtkosten der Beteiligung an der AFFIRIS GmbH:

	Okt./Nov. 2007	Nov./Dez. 2007
Anschaffungskosten:	T€ 1,6 ¹	T€ 500,0 ¹
Sonstige Kosten:		T€ 3,0 ²

¹ auf 0,1 T€ gerundet

² geschätzt

Die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, die Treuhandkommanditistin sowie sonstige Personen, die das Beteiligungsangebot wesentlich beeinflusst haben, waren und sind weder Inhaber der AFFIRIS GmbH oder wesentlicher Teile der Gesellschaft, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine Berechtigung am Anlageobjekt zu. Durch die vorbezeichneten Personen wurden oder werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen oder Lieferungen im Bezug auf das Anlageobjekt erbracht. Bei der Emittentin ist bisher kein Beirat gebildet, so dass für Beiratsmitglieder keine betreffenden Angaben gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass an der AFFIRIS GmbH zwei weitere Fondsgesellschaften (MIG AG & Co. Fonds 1 KG und MIG AG & Co. Fonds 3 KG) beteiligt sind bzw. beteiligt werden sollen, deren Geschäftsleitung wie bei der Emittentin durch die MIG Verwaltungs AG als geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) wahrgenommen wird.

Die Investitionsentscheidung der Emittentin beruht in wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht u.a. auf ein technologisches Gutachten der Herrn PD Dr. Michael Bacher und PD Dr. Richard Dodel, Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn vom 13.03.2006 sowie ein Technologie- und Wertgutachten des Herrn Dr. Matthias Kromayer, tavia consulting GmbH, München vom 15.02.2006 zum Unternehmenswert der AFFIRIS GmbH. Der von dem Gutachter errechnete Unternehmenswert der AFFIRIS GmbH liegt deutlich über dem Wert, der die Be-

messungsgrundlage für die Beteiligung der Emittentin bildete. Weitere Bewertungsgutachten wurden nicht erstellt bzw. eingeholt.

Der Geschäftsanteil, den die Emittentin an der AFFIRIS GmbH erwirbt, ist nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeit des zu erwerbenden Geschäftsanteils ist durch den Gesellschaftsvertrag und durch den Beteiligungsvertrag insofern beschränkt, als die Emittentin (mit Ausnahmen) verpflichtet ist, ihren Geschäftsanteil an der AFFIRIS GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten (Andienungspflicht) und ihren Geschäftsanteil an der AFFIRIS GmbH zusammen mit den weiteren Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern, wenn der Dritte bereit ist, einen Gesamtkaufpreis, der bestimmte im Beteiligungsvertrag festgelegte Schwellenwerte überschreitet, zu bezahlen (Mitveräußerungspflicht).

Laufende Informationen zu der Investition der Emittentin bei der AFFIRIS GmbH sowie zum Verlauf des Beteiligungserwerbs finden sich auf der Website der Emittentin unter www.mig-fonds.de. An dieser Stelle wird auf den vorliegenden Nachtrag hingewiesen und ein Auszug aus diesem veröffentlicht.

München, den 16.11.2007

MIG Verwaltungs AG
MIG AG & Co. Fonds 4 KG

Herausgeber:

MIG Verwaltungs AG

Vorstand: Michael Motschmann, Jürgen Kosch, Cecil Motschmann

Ismaninger Straße 102 | D-81675 München

info@mig.ag | www.mig.ag

Layout:

Fa-Ro Marketing GmbH | Volkartstr. 2c | D-80634 München

info@fa-ro.de | www.fa-ro.de